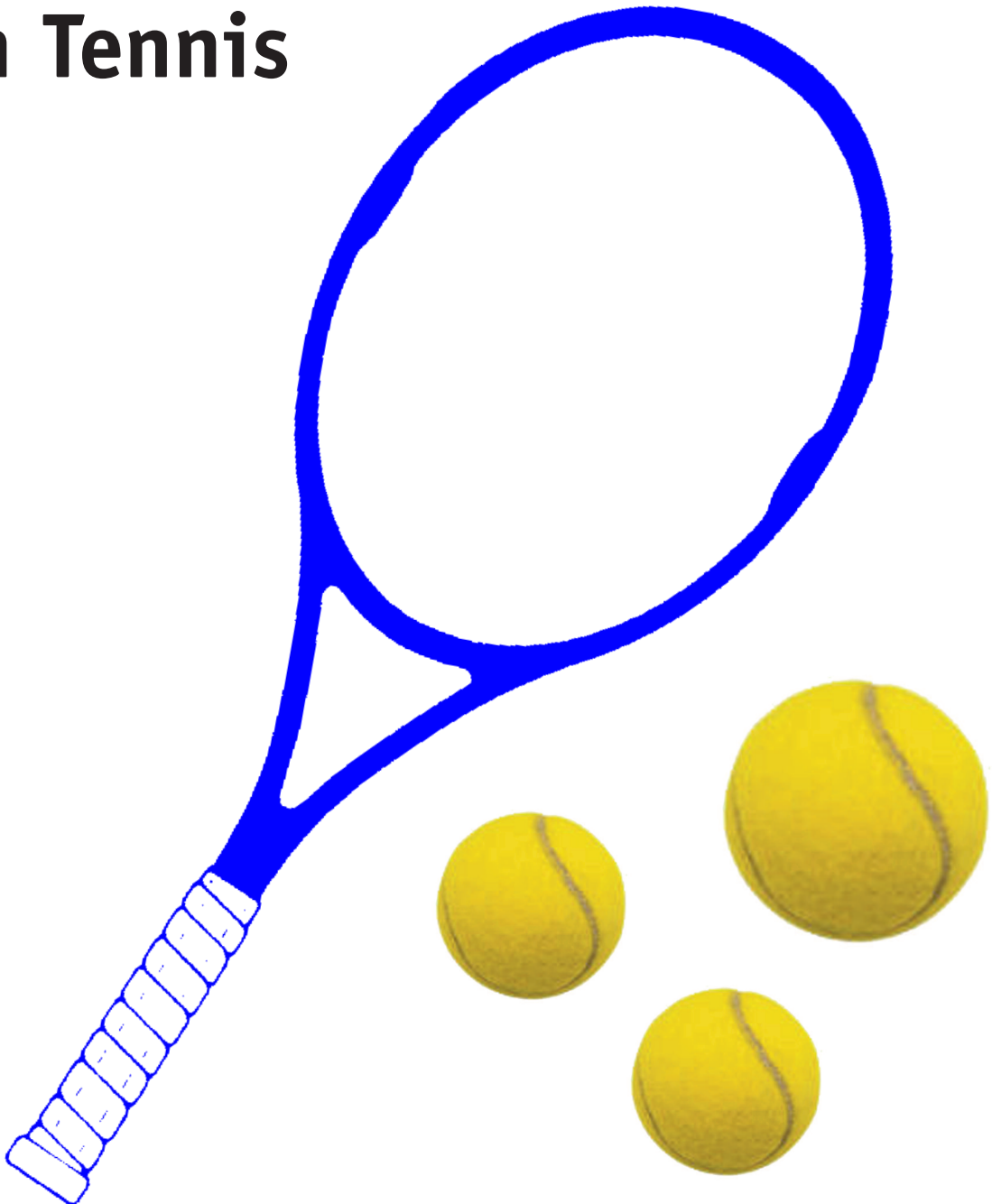


# Nachwuchsförderungs- konzept des Regionalverbandes Bern Tennis



## 1. Ziel

---

Das Ziel der RVBT-Nachwuchsförderung besteht darin, die talentierten und leistungswilligen Nachwuchsspieler der RVBT-Clubs optimal zu fördern und ihnen zur bestmöglichen Ausschöpfung ihres Potenzials zu verhelfen.

## 2. Grundsätze

---

Dieses Konzept erfüllt die Minimalrichtlinien des Nachwuchsförderungskonzeptes von SWISS TENNIS. Die RVBT-Kader wollen die bestehenden Institutionen (Clubtrainings, Center-Tennisschulen) nicht konkurrenzieren, sondern als Ergänzung sowie als Motivation für die Jugendlichen verstanden werden.

Für die Zielerreichung ist eine langfristige, in gutem Einvernehmen stehende Zusammenarbeit aller Beteiligten (RVBT, Kaderangehörige, Eltern, Trainer, Clubs, Kinder- und Bambinoförderung) erforderlich.

## 3. Organisation

---

### 3.1 RVBT-Kader

Das RVBT-Kader trainiert an maximal 2 Stützpunkten im Einzugsgebiet des RVBT.

Nach Möglichkeit sind die Trainings an einem Stützpunkt zu konzentrieren.

Die Rechte und Pflichten der Kadermitglieder sind in jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarungen geregelt.

### 3.2 Das Leistungssportteam

Alle Teammitglieder sind hierarchisch gleichgestellt und sind Vorstandsmitglieder des RVBT.

Die Zusammenarbeit im Team basiert auf der folgenden Rollenverteilung:

- *Headcoach*: Verantwortlich für die Umsetzung des Leistungsauftrages (festgelegt in den Leistungsvereinbarungen mit den Kadermitgliedern und im Stützpunktvertrag mit dem RVBT).
- *Controllingteam*:
- Verantwortlich für die Schaffung vertraglich abgesicherter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Leistungsauftrages
- Verantwortlich für die Erfolgskontrolle.
- *Sekretariat/Administration*: Verantwortlich für den administrativen Support und für das Rechnungswesen.

## 4. Aufgabenverteilung

---

### 4.1 Headcoach

- Bestimmt die strategische Ausrichtung der Nachwuchsförderung und legt diese fest im vorliegenden Nachwuchsförderungskonzept.
- Vertritt das Nachwuchsförderungskonzept und den sich daraus ergebenden Mittelbedarf im Vorstand.
- Führt Projekte im Nachwuchsbereich, oder ist bei Bedarf daran beteiligt.
- Plant die operative Umsetzung der Nachwuchsförderung (Jahresplanung, Trainingspläne, Mitteleinsatz).
- Unterstützt den Finanzcontroller bei der Budgeterstellung.
- Organisiert und leitet die Kadertrainings zusammen mit seinem Trainerteam. Ist verantwortlich für die Führung der Präsenzkontrolle.
- Organisiert und leitet Kaderanlässe, Delegationen, Kadersichtungen, Konditionstests (mindestens ein Vergleichswettkampf pro Jahr, zwei Trainingsweekends pro Jahr). Bestimmt selbständig Programme und Teilnehmer.
- Beurteilt das sportliche Entwicklungspotential von Kadermitgliedern und Aspiranten. Bestimmt aufgrund der erbrachten Leistungen/Resultate die Kaderzugehörigkeit. Kann im eigenen Ermessen «Wild Cards» verteilen, d.h. Junioren aufnehmen, welche die Kaderkriterien nicht erfüllen.
- Hat ein Mitspracherecht bei Sonderbewilligungen für Zahlungserleichterungen.
- Besorgt die Ballverwaltung.
- Unterhält Kontakte zu RVBT-Clubs.
- Kommuniziert mit Eltern (organisiert mindestens 1 Elternanlass pro Jahr) und Kadermitgliedern. Ist erste Kontaktstelle für alle Angelegenheiten, welche die Nachwuchsförderung betreffen. Kann in diesen Belangen selbständig entscheiden.
- Nimmt an den Koordinationsmeetings der Abteilung Spitzensport von Swiss Tennis teil.
- Initialisiert PR-Aktionen.

### 4.2 Controllingteam

- Überprüft die Erfüllung des Stützpunktvertrages und des Pflichtenheftes des Headcoach. Intervenierte bei Abweichungen direkt beim Headcoach mit dem Ziel, die Probleme bilateral zu lösen, oder eskaliert in gravierenden Fällen an den Vorstand.
- Überprüft die Platz- und Trainerentschädigungen, die Entschädigungen von Delegationsteilnehmern, sowie die Entschädigungen von Teilnehmern an Kaderzusammenzügen.
- Ist zuständig für die Überprüfung, Pflege, Ablage und Aufbewahrung der Leistungsvereinbarungen mit Kadermitgliedern.
- Ist zuständig für die Behandlung von Anträgen für Sondervereinbarungen mit Kadermitgliedern in sportlicher («externe» Kadermitglieder; LK1) wie auch finanzieller Hinsicht (Zahlungserleichterungen bzw. teilweise Befreiung).
- Ist Eskalationsstelle für Probleme im Rechnungs- und Mahnungswesen.
- Bestimmt die jährlichen Subventionsbeiträge an die Eltern der Kadermitglieder.
- Ist zuständig für das Controlling der Finanzen (Budgetdisziplin).
- Koordiniert die Arbeitsabläufe im Team (Leitung von Team-Koordinationsmeetings, Pendenzenkontrolle).

- Bearbeitet die Subventionsanträge an den Sportfonds und an J+S (Sammlung, Bereitstellung und Eingabe der Unterlagen, gemäss Vorgaben des Sportfonds und von J+S).

#### **4.3 Sekretariat/Administration**

- Ist Bearbeitungsstelle für das Rechnungswesen: Erstellung und Versand der Beitragsrechnungen an die Eltern der Kadermitglieder aufgrund des freigegebenen Verrechnungsschemas des Finanzcontrollers. Mahnt säumige Zahler.
- Unterstützt das Leistungssport-Team beim Versand von Einladungen, Aufgebots etc.
- Ist zuständig für die Adressverwaltung (Pflege und Archivierung).

#### **4.4 Headcoach Technik / Headcoach Kondition**

Der Headcoach hat einerseits Führungsaufgaben als Chef des Trainerteams und in der Funktion als Headcoach Technik ist er verantwortlich für die Technikausbildung des RVBT Kaders.

Der Headcoach Kondition ist organisatorisch dem Headcoach unterstellt und hat die Fachverantwortung für den Konditionsbereich.

Der folgende Aufgabenkatalog gilt für beide Chargen:

- Rahmenvorgaben (technisch/taktisch/konditionell) für alle RVBT-Trainings,
- Kontrolle, Beratung und Unterstützung der Kadertrainer,
- Turnierbetreuung an den SJM,
- Trainingsberatung für Angehörige des RVBT-Kaders,
- Kontrolle der Zielerfüllung betreffend Klassierung, Konditionsstand (Testresultate), Turnierteilnahme
- Durchführung einer jährlichen Informationsveranstaltung für die Eltern der Kadermitglieder.

#### **4.5 Kadertrainer**

- Die Kadertrainer sind dem Headcoach unterstellt.
- Sie sind zuständig für die Durchführung der Kadertrainings inkl. Einlaufen/Konditionsteil unter Einhaltung der Rahmenvorgaben (festgelegt in den Leistungsvereinbarungen mit den Kadermitgliedern, im Stützpunktvertrag mit dem RVBT, in der Trainingsmethodik von Swiss Tennis).

#### **4.6 Pflichtenhefte**

Details zu Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, organisatorischen Abläufen sind in entsprechenden Pflichtenheften und im «Organisationsbehelf Ressort Leistungssport» geregelt.

## 5. **RVBT-Kadermitglieder**

---

### 5.1 **Grundsatz**

Die Richtlinien für die LK1-Stufe entsprechen den Vorgaben von Swiss Tennis für diese Förderungsgruppe. Der Bereich der LK2-Stufe unterliegt nur den Richtlinien des Nachwuchsförderungskonzeptes des RVBT.

### 5.2. **Selektionen**

#### 5.2.1 *Objektive Selektionskriterien*

Teilnahme an den geforderten Tennistrainings pro Woche (ohne Schulferien), an den Pflichtwettkämpfen, der Zusammzüge und an den Konditionstests (ab 10 Jahren) bis spätestens in dem Jahr, in welchem der 18. Geburtstag erreicht wird, Erfüllung der Mindestklassierung (siehe Kapitel 6, bzw. 7.3).

#### 5.2.2 *Subjektive Selektionskriterien*

Neben den objektiven Kriterien gelten für alle Teilnehmer oder Anwärter einer Trainingsgruppe insbesondere folgende subjektiven Selektionskriterien:

- Spielpraxis, Wettkampftätigkeit
- Vermutetes Leistungspotenzial
- Leistungsbereitschaft, Fleiss und Motivation
- Loyalität
- Talent und koordinative Fähigkeiten
- Umfeld, Kooperation, Benehmen

#### 5.2.3 *Selektion*

Die Selektion ins Regionalkader erfolgt durch den Headcoach mit Unterstützung seines Trainerteams. Sowohl die objektiven als auch die subjektiven Selektionskriterien werden berücksichtigt. Das Erreichen der Minimalklassierung (objektives Kriterium) gibt keinen Anspruch auf die Aufnahme oder Verbleib im Regionalkader des RVBT. Der Headcoach ist berechtigt, bei der Kaderaufnahme Ausnahmeregelungen zu treffen (durch Vergabe von Wildcards bei Abweichungen von der Mindestklassierung).

Neuaufnahmen in die Kategorie U12 erfolgen an einem jährlich auszutragenden Sichtungstag, wobei die subjektiven Kriterien im Zentrum stehen.

Ältere Jahrgänge können ebenfalls am Sichtungstag teilnehmen und aufgenommen werden. Darüber hinaus kann der Headcoach aufgrund persönlicher Sichtung (Training, Turnier) über provisorische Kaderaufnahmen während des Jahres entscheiden.

Der ordentliche Zeitpunkt für die Aufnahme ins Kader des RVBT bildet die Publikation der Herbstklassierung durch Swiss Tennis.

## 6. Leistungsstufe 1

---

Im Juniorenkader LK1 des RVBT werden Junioren unterschiedlichen Alters gefördert, die das Potenzial zur nationalen Spitze haben. Neben subjektiven Beurteilungskriterien gelten für die Zugehörigkeit in diese Kaderstufe die folgenden Anforderungen:

Alter	Knaben	Mädchen
18	N4	N3
17	R1	N4
16	R1	R4
15	R2	R1
14	R3	R2
13	R4	R3
12	R5	R4
11	R6	R5

### 6.1 Selektion LK1

Die inhaltlichen Anforderungen bzw. Kriterien für die Selektion werden durch die Abteilung Spitzensport von Swiss Tennis formuliert. Die Selektion erfolgt durch Erfüllung der Minimalklassierung und der subjektiven Kriterien des RVBT.

### 6.2 Trainingsgestaltung

Im Weiteren müssen von LK1-Junioren folgende Anforderungen bezüglich des Trainings erfüllt werden:

*Training:* (Sommer / Winter)

- Die Kadermitglieder besuchen mindestens 3 Trainingseinheiten Tennis (à 1.5 h) und mindestens 2 Trainingseinheiten Kondition (à 1h)
- Teilnahme an einem einwöchigen kombinierten Trainingslager (Kondition / Tennis) pro Jahr. Dabei sind mindestens 2 Tennistrainings sowie die 2 Konditionstrainings am offiziellen Stützpunkt zu absolvieren.

### 6.3 Weitere Richtlinien:

- Teilnahme an den regionalen Verbandsmeisterschaften (u.a. Berner Meisterschaft, Kid's-Cup) sowie ausgewählten Turnieren nach Absprache mit dem Headcoach.
- Teilnahme an den Interclub-Meisterschaften.
- Teilnahme an der Qualifikation zu den nationalen Meisterschaften (Sommer und Winter) und den nationalen Meisterschaften (sofern qualifiziert).
- Teilnahme an den Kaderzusammenzügen.
- Bestreitung von minimal 25 offiziellen Matches pro Jahr. Für U12 ist eine Obergrenze von 60 und für U13 von 75 Matches einzuhalten.
- Spieler ab dem 13. Altersjahr müssen mindestens 25 Prozent, Spieler ab dem 15. Altersjahr mindestens 50 Prozent der Turniere in der Kategorie Aktive bestreiten.

## 6.4 Leistungen

Den Junioren und Juniorinnen LK1 steht das allen RVBT-Kadermitgliedern zur Verfügung stehende Angebot offen. Zudem wird ein finanzieller Unterstützungsbeitrag ausgerichtet, der sich nach der Entschädigung von Swiss Tennis an den RVBT für den Bereich der LK1 richtet.

Der Unterstützungsbeitrag wird bei Erfüllung der Anforderungen nach Abschluss des Trainingsjahres direkt an die Kadermitglieder vergütet. Bei Nichterfüllung der Anforderungen können Kürzungen vorgenommen werden.

Über die Höhe des Unterstützungsbeitrages entscheidet das Controllingteam abschliessend.

## 7. Leistungsstufe 2

**7.1** Im Juniorenkader LK2 werden Spieler/Innen unterschiedlichen Alters gefördert, die das Potenzial zur regionalen Spitze haben. Neben den subjektiven Beurteilungskriterien gelten die folgenden Anforderungen.

### 7.2 Leistungen

Sämtliche LK2-Kadermitglieder profitieren von subventionierten Trainingstarifen bei sämtlichen Trainingseinheiten (Technik/Kondition).

Weitere finanzielle Unterstützung kommt den Kadermitgliedern bei Lagern, Zusammenzügen, Delegationen und weiteren Aktivitäten neben den regulären Trainings zugute.

Weitere Leistungen regelt die Vereinbarung zwischen dem RVBT und dem Kadermitglied.

### 7.3 Minimalklassierungsanforderungen LK2 für 2009/2010

	<b>Alter</b>	<b>Knaben</b>	<b>Mädchen</b>
1992	18	R1	R1
1993	17	R2	R2
1994	16	R3	R2
1995	15	R4	R3
1996	14	R5	R4
1997	13	R5	R5
1998	12	R6	R6
1999	11	Sichtung	Sichtung
2000 und jünger		Sichtung	Sichtung

## 7.4 Wild Cards/Sparrings

Bei freien Trainingskapazitäten können SpielerInnen, welche die Klassierungsanforderungen um höchstens 1 Klassierungsstufe nicht mehr oder noch nicht erreichen, vom Headcoach eine Wild Card (WC) erhalten. Zum weiteren Verbleib im Kader muss die Klassierungsanforderung gemäss LK2 innerhalb des darauf folgenden Jahres erreicht worden sein.

Erfordert es die Trainingsgestaltung oder die Gruppenkonstellation, können Sparrings als Nichtmitglieder des RVBT-Kaders in den Trainings eingesetzt werden.

## 7.5 Im Weiteren sind die Mitglieder des Juniorenkaders verpflichtet die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

*Training: (Sommer / Winter)*

Kadermitglieder über U12

- Teilnahme an zwei Tennistrainings pro Woche am zugewiesenen Stützpunkt,
- Teilnahme an einem Konditionstraining pro Woche am zugewiesenen Stützpunkt,
- Teilnahme an einem einwöchigen Trainingslager (Kondition / Tennis) pro Jahr,
- Teilnahme an den vom RVBT ausgeschriebenen Kaderzusammenzügen.

Kadermitglieder unter U12

- Teilnahme an zwei Tennistrainings pro Woche am zugewiesenen Stützpunkt.
- Statt des Konditionstrainings besuchen sie ein weiteres wöchentliches Tennistraining. Der Trainer für diese dritte Trainingseinheit ist vom Kadermitglied frei wählbar.
- Teilnahme an einem einwöchigen Trainingslager (Kondition / Tennis) pro Jahr,
- Teilnahme an den vom RVBT ausgeschriebenen Kaderzusammenzügen.

*Wettkämpfe:*

- Teilnahme an der Qualifikation zu den nationalen Meisterschaften (Sommer und Winter) und den nationalen Meisterschaften (sofern qualifiziert).
- Teilnahme an den regionalen Verbandsmeisterschaften (u.a. Berner Meisterschaft, Kid's-Cup) sowie ausgewählten Turnieren nach Absprache mit dem Trainer.
- Teilnahme an den Interclub-Meisterschaften.
- Bestreitung von minimal 15 offiziellen Matches pro Jahr.

## 8. Externe Kadermitglieder

---

**LK2:** Externe Kadermitglieder mit LK2 Niveau können als Sparringpartner an den Kadertrainings teilnehmen, sofern es die Gruppeneinteilung erlaubt.

Jedoch: Keine Subvention der Trainingseinheiten in der Funktion als Sparring.

Sofern die externen Kadermitglieder dieselben Pflichten erfüllen, wie dies für die LK2 Junioren gilt,

so gelten sie ebenfalls als «Kadermitglied RVBT», einfach als externes. Keine Privilegien (freies Spiel etc.) am Stützpunkt.

**LK1:** Analog zu LK2, zusätzlich ist jedoch die Weiterleitung der Direktzahlungen von Swiss Tennis in jedem Fall sichergestellt. LK1 Mitglieder haben zudem Anrecht auf die Talentcard (welche z.B. den Gratisbesuch der Feusi Sportschule erlaubt).

## **9. Kader «Aktive» (bisher Elite Kader)**

---

Der RVBT kann bei Bedarf und genügend Anwärtern ein Kader «Aktive» für Spieler ab 18 Jahren, die mindestens R2 klassiert sind, durchführen. Die besten Spieler des Juniorenkaders LK1 oder adäquate Sparrings können, den freien Kapazitäten entsprechend, an diesem Training auch teilnehmen. Leitung und Koordination obliegen dem Headcoach.

## **10. Sichtungen**

---

Die Regionale Sichtung findet jährlich unter der Leitung des Headcoach statt. Er wird dabei unterstützt durch sein Trainerteam. Eine Einladung geht an alle RVBT-Clubs, welche ihre Talente zu diesem Anlass anmelden können. Provisorische Aufnahmen während des Jahres erfolgen durch den Headcoach. Ausnahmsweise können auch ältere Junioren aufgenommen werden, sofern sie die objektiven und subjektiven Selektionskriterien erfüllen und in den Kadertrainings entsprechend freie Plätze vorhanden sind.

## **11. Trainerausbildung**

---

Richtet sich nach dem jeweiligen Pflichtenheft des Headcoach und seiner Kadertrainer.

## **12. Finanzierung**

---

Das Finanzierungskonzept muss die Dauerhaftigkeit der RVBT-Nachwuchsförderung gewährleisten. Kostenträger sind: Eltern, RVBT, Sport-Toto, J+S, und allfällige Sponsoren.

Dieses Nachwuchsförderungskonzept wurde vom Vorstand am 4.3.08 genehmigt.

Vi/Bä 27/2/08

*Änderungsnachweis:*

Version	Bemerkung	Autor(en)	Erstellt/geändert	Freigabe
1.0	Erstausgabe	Vital, Bähler	27.02.2008	04.03.2008, Vorstand RVBT
2.0	Überarbeitung auf Anlass der Neu-Organisation Ressort Leistungssport	Kratochvil, Pfund, Schnei- ter, Kocher	8.1.2010	